

Krankschreibung / Genehmigung einer Nebentätigkeit / Bezirk

Beitrag von „CDL“ vom 7. September 2025 21:01

Zitat von FridaK

Ich weiß, dass man bestimmte Krankheiten auch am Strand oder beim Sport auskuriert kann. Aber man darf doch keiner bezahlten Tätigkeit nachgehen.

Woher weißt du gesichert, dass die Person nicht zusätzlich ehrenamtlich engagiert ist in dem Verein über die bezahlte Nebentätigkeit hinaus und dass die Tätigkeit während der Erkrankung nicht rein ehrenamtliches Engagement war, das angesichts der Art der Erkrankung unproblematisch war?

Das kann letztlich völlig in Ordnung gewesen sein, was die Kollegin gemacht hat oder auch nicht- so oder so geht das Ergebnis des Disziplinarverfahrens dich nichts an. Ich weiß insofern nicht, was genau du dir davon erhoffst, deiner SL auf die Füße zu treten oder diese bei der Bezirksregierung anzuprangern, während womöglich das Disziplinarverfahren noch gar nicht abgeschlossen ist (so etwas kann je nach Sachlage über ein Jahr dauern). Auch eine Bezirksregierung wird dir gegenüber schließlich nichts offenlegen zum Disziplinarverfahren.

Welche Reaktion würdest du dir denn wünschen oder was erwartest du generell?

Ich verstehe, dass du wütend bist, lese aber aus deinen Beiträgen vor allem auch sehr viel Vorverurteilung heraus, ohne dass du überhaupt gesichert wüsstest, um welche Erkrankung es geht, ob der Einsatz tatsächlich Teil der genehmigten Nebentätigkeit war oder womöglich doch ehrenamtlich und vor allem auch ohne Wissen um den tatsächlichen Stand des Disziplinarverfahrens, also jenseits der Gerüchteküche, dass es „Ärger“ gegeben habe.